

Hygienekonzept gem. §10 CoronaVO



Interkommunale Ausbildungsbörse im Landkreis Böblingen am 7. Oktober 2021

Durchführender Veranstalter: Stadt Leonberg, Stadt Renningen, Stadt Weil der Stadt, Stadt Rutesheim, Gemeinde Aidlingen, Gemeinde Magstadt, Gemeinde Weissach, Gemeinde Grafenau

Organisation: Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e.V.

Ansprechperson vor Ort:

Frau Evin Sevinc, Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e.V.
Humboldtstraße 18, 71272 Renningen, sevinc@vfj-bb.de, Tel.: 01578/5594722

Allgemeines

Dieses Hygienekonzept stellt die Hygienevorgaben und deren Umsetzung für die interkom 2021 aufgrund der derzeit anhaltenden pandemischen Lage (SARS-CoV-2 Virus) dar. Für die Einhaltung der Regelungen sind die Veranstalter und Besucher gleichermaßen verantwortlich.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Hygienekonzept die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter (m/w/d).

Besucher müssen sich vor Eintritt in die beiden Hallen die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel wird hierfür in ausreichender Anzahl bereitstehen. Personen, die nicht zur Einhaltung der Corona-bedingten Verhaltensregeln bereit sind, haben keinen Zutritt. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zutritt verwehrt. Des Weiteren sind die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene zu beachten (www.rki.de).

Hygienekonzept gem. §10 CoronaVO

Inhalt

1.	Messegelände	1
2.	Datenverarbeitung und Kontaktnachverfolgung	1
3.	Überprüfung von Nachweisen und Registrierung	1
3.1	Überprüfung von Nachweisen und Registrierung von Ausstellern und Vertretern der Firmen	2
3.2	Registrierung der Schulklassen (Anreise im Klassenverbund)	2
3.3	Registrierung aller weiteren Gäste	2
4.	Umsetzung der Abstandsempfehlung	2
5.	Zutrittsregelung und Regelung von Personenströmen	3
6.	Informationen für Aussteller	3
7.	Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.....	3
8.	Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen	3
9.	Hygieneangepasstes Gastronomiekonzept.....	3
10.	Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen.....	4
11.	Rechtzeitige und verständliche Information über die geltenden Hygienevorgaben.....	4

Hygienekonzept gem. §10 CoronaVO

1. Messegelände

Die Interkom findet in der Rankbachhalle (Rankbachstraße 51, 71272 Renningen) und Stegwiesenhalle (Rankbachstraße 42, 71272 Renningen) in Renningen statt.

Die Registrierung findet auf dem Vorplatz der Rankbachhalle statt.

2. Datenverarbeitung und Kontaktnachverfolgung

Es herrscht die Pflicht zur Vollregistrierung während der Veranstaltung für alle anwesenden Personen (Besucher, Aussteller, Veranstalter, Partnerunternehmen, Standpersonal, Auf- und Abbau-Personal, usw.), um im Bedarfsfall seitens der Gesundheitsbehörden Infektionsketten zu rekonstruieren.

Für alle Teilnehmenden wird zur Kontaktnachverfolgung die **Nutzung der Luca App** empfohlen (www.luca-app.de/). Die Aussteller und Schulen werden im Vorfeld auf die Luca App hingewiesen, **verbunden mit der dringlichen Bitte, diese vor Veranstaltungsbeginn auf den Smartphones zu installieren**. Alternativ gibt es die Möglichkeit, sich analog mit den Kontaktdaten für die Interkom zu registrieren. Auf dem Messegelände ist kein Internetzugang (WLAN) vorhanden.

Schüler, die im Klassenverbund mit der jeweiligen Lehrkraft während der vorgegebenen Zeitslots anreisen, müssen sich nicht einzeln registrieren. In diesem Fall genügt die Bestätigung der jeweiligen Lehrkraft, dass es sich um Schüler der Schule handelt, die an regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen (gem. §5 CoronaVO des Landes Baden-Württemberg). Die Registrierung erfolgt über die Lehrkraft einmalig am zentralen Registrierungspunkt und berechtigt somit zum Besuch beider Messehallen.

3. Überprüfung von Nachweisen und Registrierung

Gemäß dem dreistufigen Warnsystem, das im Rahmen der aktuell gültigen CoronaVO des Landes Baden-Württemberg die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Veranstaltung darstellt, ist die Teilnahme an der Interkom in der **Basisstufe** zulässig, wobei nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet ist.

Sollte zum Zeitpunkt der Messe für Baden-Württemberg die **Warnstufe** gelten, ist die Teilnahme an der Interkom zulässig, sofern nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines PCR-Testnachweises gestattet ist. Sollte zum Zeitpunkt der Messe für Baden-Württemberg die **Alarmstufe** gelten, ist der Zutritt der Messe nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern nicht gestattet. Eine Durchführung der Interkom wird im Falle der Warn- und Alarmstufe neu bewertet.

Alle Aussteller, Besucher, Medienvertreter, und weitere Gäste der Interkom weisen für die Teilnahme nach, dass sie nicht mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 infiziert bzw. immunisiert sind. Dafür gibt es folgende Optionen, die Sie bitte für die Registrierung mitbringen:

Hygienekonzept gem. §10 CoronaVO

- einen Impfnachweis (im Sinne § 2 Nr.3 der Covid-19- SchAusnahmV)
- einen Genesenennachweis (im Sinne § 2 Nr. 5 der Covid-19- SchAusnahmV)
- oder einen Testnachweis (im Sinne § 2 Nr.7 der Covid-19- SchAusnahmV)

Die Vorlage der Nachweise wird durch den Veranstalter überprüft. Nach erfolgreichem Nachweis erhalten alle Gäste jeweils ein Einlassband, dass sie zum Betreten der Messe berechtigt. Farblich unterschieden wird zwischen Einlassbändern für Schüler und Einlassbändern für Erwachsene.

3.1 Überprüfung von Nachweisen und Registrierung von Ausstellern und Vertretern der Firmen

Die Aussteller und Vertreter der Firmen registrieren sich bereits am Vortag der Messe, am 6. Oktober 2021, für den Aufbau der Messestände, spätestens jedoch am Veranstaltungstag ab 7.00 Uhr.

3.2 Registrierung der Schulklassen (Anreise im Klassenverbund)

Die angemeldeten Schulklassen werden im Vorfeld der Messe in verschiedene Zeitslots eingeteilt. Somit wird gewährleistet, dass die Anzahl der anwesenden Personen während der Interkom zu keinem Zeitpunkt die maximal zulässige Personenanzahl überschreitet.

Seitens des Veranstalters erfolgt die dringende Empfehlung an die Schulen, die Messe im Klassenverbund zu besuchen.

Schüler müssen nicht einzeln registriert werden, siehe 2.

3.3 Registrierung aller weiteren Gäste

Für alle weiteren Gäste gilt grundsätzlich, dass eine Registrierung vor Eintritt in die Rankbachhalle und Stegwiesenhalle zwingend notwendig ist. Bei Schülern die gemeinsam mit ihren Eltern anreisen, ist es ausreichend, wenn sich eine Person aus der Familie registriert, die Vorlage der Nachweise (siehe 3) ist jedoch für jeden Besucher erforderlich.

4. Umsetzung der Abstandsempfehlung

Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene und das Belüften von geschlossenen Räumen wird auf dem gesamten Messegelände empfohlen.

Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m:

- Information der Aussteller, Schüler und Besucher über die geltenden Abstandsregeln
- Anbringen von Bodenmarkierungen an relevanten Stellen in der Halle sowie im Foyer
- Kontrolle zur Einhaltung der Abstandsregeln

Hygienekonzept gem. §10 CoronaVO

5. Zutrittsregelung und Regelung von Personenströmen

Es wird eine maximale Anzahl von Besuchern festgelegt, diese beträgt jeweils 60% der Kapazität der Stegwiesenhalle und Rankbachhalle. Zutritt zu den Hallen ist nur registrierten Besuchern gestattet. Überprüft wird dies mittels Kontrollen an den Eingangstüren (Einlassbänder).

6. Informationen für Aussteller

Sollten Exponate, Vitrinen, Theken, Displays, Bildschirme etc. platziert werden, haben die Aussteller darauf zu achten, dass Gedrängesituationen am Stand bestmöglich vermieden werden.

Die Stände der Aussteller dürfen jeweils mit nur max. 3 Personen (zeitgleich) besetzt sein. Schichtwechsel sind möglich. Dies wurde im Vorfeld an die Aussteller kommuniziert.

Ausgabe von Goodies am Messestand ist zulässig, sofern diese einzeln abgepackt sind (Kullis, Süßigkeiten, usw.)

7. Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung besteht während der kompletten Veranstaltung in der Rankbachhalle und Stegwiesenhalle und im Außenbereich überall dort, wo der Mindestabstand zueinander nicht eingehalten werden kann.

Eine Ausnahme von der Maskenpflicht gilt für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer medizinischen Maske aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat.

8. Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen

Eine regelmäßige Lüftung und ausreichende Frischluftzufuhr in der Stegwiesenhalle und Rankbachhalle wird (mittels technischer Lüftung und geöffneten Notausgangtüren) gewährleistet.

9. Hygieneangepasstes Gastronomiekonzept

Während der Interkom werden Speisen und Getränke durch „die Marketenderei“ im Foyer der Rankbachhalle verkauft. Es gelten Maskenpflicht und Abstandsregelung. Als zusätzliche Schutzvorrichtung zwischen Kunden und Personal werden Plexiglasscheiben entlang der Verkaufstheke angebracht.

Hygienekonzept gem. §10 CoronaVO

10. Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen

Für die Reinigung und Desinfektion der einzelnen Ausstellerstände sind die Aussteller zuständig. Es wird empfohlen, insbesondere Tische und Exponate regelmäßig zu desinfizieren.

Für den Veranstaltungsbetrieb werden die Reinigungs- und Desinfektionsintervalle in den Sanitärbereichen sowie bei höher frequentierten Kontaktflächen (insbesondere Türklinken) erhöht.

In den Sanitärbereichen werden ausschließlich nicht wiederverwendbare Handtücher (Papierhandtücher) verwendet.

11. Rechtzeitige und verständliche Information über die geltenden Hygienevorgaben

Das Hygienekonzept wird inklusive aller geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln vorab schriftlich an Aussteller und Schulen kommuniziert und am Tag der Veranstaltung ausgegeben. Im Eingangsbereich und in den Hallen werden Hinweisschilder aufgestellt, mit denen auf die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln hingewiesen wird. Diese sind insbesondere: allgemeine Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und ausreichend Abstand zueinander zu halten.

Das Schutz- und Hygienekonzept wird zur Vorlage und Einsicht aufbewahrt, auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgezeigt und über die Umsetzung Auskunft erteilt. Zudem wird das Schutz- und Hygienekonzept für alle sichtbar in der Rankbachhalle und Stegwiesenhalle ausgehängt.